

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Christine G. Wagener

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III

Ihr Schreiben vom
23.06.2021

Datum
06.08.2021

Anfrage gem. § 28 GO der Frau Stv. Wagener vom 23.06.2021 – ANF/0187/2021

Sehr geehrte Frau Wagener,

Ihre o.g. Anfrage können wir Ihnen wie folgt beantworten:

Frage 1:

An welchen Schulen und Kindertagesstätten wurden welche Maßnahmen zu welchen Kosten umgesetzt?

Antwort:

„Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde von der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden ein Kommunalpaket vereinbart. Teil dieser Übereinkunft war, dass den Schul- und Jugendhilfeträgern 75 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt wurde. Die Verwendung des Kontingents musste trägerneutral und zur Erhöhung des Infektionsschutzes vorgenommen werden. Die Zuweisung erfolgte nach Einwohnerzahl auf die Landkreise und kreisfreie Städte sowie (Sonderstatus-)Städte mit Schul- oder Jugendhilfeträgerschaft. Grundlage für die Verteilung war die amtliche Einwohnerstatistik 2020 zum Stichtag 30. Juni 2020. Mit Zuweisungsbescheid vom 14.12.2020 des Hessischen Ministeriums der Finanzen wurde im Rahmen des Förderprogrammes „Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas“ für die Stadt Gießen eine Landesförderung in Form einer Zuweisung in Höhe von 1.063.918 Euro (Förderquote 75 %) festgesetzt. Der Eigenanteil der Stadt Gießen beläuft sich auf rd. 354.640 Euro (25 %), so dass sich ein Gesamtkontingent in Höhe von 1.418.558 Euro ergibt. Die Landeszuweisung wurde bereits am 15.12.2020 in voller Höhe an die Stadt Gießen ausbezahlt.

Die zur Verfügung gestellten Mittel konnten nach eigener Priorisierung durch die Kommunen breit gefächert in Schutzmaßnahmen investiert werden. Auf die Veröffentlichung von Förderrichtlinien wurde verzichtet, dafür wurde eine Positivliste zur Verfügung gestellt, aus der die Förderfähigkeit einzelner Schutzmaßnahmen hervorgeht. Maßnahmen in Form von laufenden Dienstleistungen

oder Dauerleistungen, auch ohne neuerlichen Vertragsabschluss, während des Förderzeitraumes 01.10.2020 bis 30.04.2021, wurden als förderfähig eingestuft. Die mit der Zuweisung finanzierten Maßnahmen durften ab dem 01.10.2020 begonnen werden. Die Frist zur Maßnahmenbeendigung und Abrechnung für Baumaßnahmen wurde bis zum 31.08.2021 festgelegt. Die trägerneutrale Verwendung des Kontingents erfolgte durch Weiterleitung der Landeszuweisung an Ersatzschulen, freie Träger im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die Weiterleitung erfolgte mit Verpflichtung zur Verwendung gemäß Positivliste und Nachweis der Verausgabung. Der Eigenanteil i. H. v. 25 % war von den vorgenannten Institutionen selbst zu tragen.

Eine Planung der Mittel im Haushalt 2021 war aufgrund der kurzfristigen Umsetzung nicht möglich. Die Mittelbereitstellung wurde zu 75 % über ÜPL/APL mit Deckung aus höheren Zuweisungen sichergestellt. 25 % der Mittelbereitstellung erfolgte aus den vorhandenen Budgets der Fachämter, so dass sich insgesamt keine Mehrbelastung für den Haushalt 2021 ergibt.

Im Rahmen der o. g. Maßnahme wurde durch MAG Beschluss (MAG/2726/2021) vom 22.02.21 das Kontingent wie folgt verteilt:

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Haupt- und Personalamt | 275.066,46 € |
| Schulverwaltungsamt | 116.124,80 € |
| Jugendamt | 415.047,00 € |
| Hochbauamt | 612.318,27 € |
| Gesamt | 1.418.556,53 € |

Im Zuge der o. g. Förderung wurden Weiterleitungen vom Jugendamt an die freien Träger und vom Schulverwaltungsamt an die Ersatzschulen vorgenommen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden mit Verwendungsnachweis zum April 2021 i. H. v. 1.288.376,17 Euro fristgerecht an das HMdF übermittelt.

Nachweis der zuwendungsfähigen Ausgaben mit Verwendungsnachweis April 2021:

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Haupt- und Personalamt | 229.394,15 € |
| Schulverwaltungsamt | 87.652,19 € |
| Jugendamt | 265.527,46 € |
| Hochbauamt | 705.802,37 € |
| Gesamt | 1.288.376,17 € |

Es ist geplant, den Verwendungsnachweis über die baulichen Maßnahmen (Rest-Kontingent) i. H. v. rd. 130.000,00 Euro dem HMdF bis zum August 2021 vorzulegen.“ (aus: Bericht Nr. 2 zur Ausführung des Haushalts 2021).

Maßnahmen über 45.000.- € waren im Einzelnen:

| | |
|---|-------------|
| Hygiene: bspw. Hände- und Flächendesinfektionsmittel u.a. | 87.711,42€ |
| Persönliche Schutzausrüstung bspw. Schutzmasken, Einmalhandschuhe | 89.972,75€ |
| Antigen-Tests für Testungen an Schulen | 94.987,74€ |
| Raumluftechnische Anlagen, mobile Luftfilter | 654.834,34€ |
| Bauliche Maßnahmen | |
| bspw. Instandsetzungen, Gangbarmachung von Fenstern u. ä. | 45.925,86 € |
| Erhöhung der Frequenz Reinigung | 198.542,65€ |

Begünstigte der o. g. Förderung waren/sind Schulen (Schulträger Stadt Gießen), Ersatzschulen (August-Hermann-Francke-Schule, Sophie-Scholl-Schule), Kindertagesstätten (Träger Stadt Gießen) und Freie Träger von Kindertagesstätten und Kitapflege.

Die Aufteilung aller geförderten Ausgaben auf einzelne Schulen und Kindertagesstätten ist im Prinzip möglich. Wegen der – wie oben dargestellten – breiten Mittelverteilung auf die Empfänger und die Vielzahl der Einzelmaßnahmen würde eine genaue Aufstellung einen hohen Bearbeitungsaufwand verursachen. Dieser war im Rahmen der Frist zur Beantwortung der Anfragen nicht zu leisten.

Frage 2:

Wie hoch war der Förderanteil von Bund und Land an diesen Maßnahmen?

Antwort:

Im Rahmen der Förderung „Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas“ wurde der Stadt Gießen ein Kontingent in Höhe von 1.418.558 Euro (100%) zur Verfügung gestellt. Landeszuschuss 1.063.918 Euro (75%) und Eigenmittel 354.640 Euro (25%).

Frage 3 und Frage 4:

Wird die Universitätsstadt weitere Förderanträge stellen, um Maßnahmen zum Infektionsschutz an Schulen und Kitas bezuschusst zu bekommen?

Wenn ja, welche werden es sein?

Antwort:

Die Umsetzungsfrist für dieses Förderprogramm wurde verlängert, allerdings nur im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets. Da die Universitätsstadt Gießen im Rahmen der zu Beginn bestehenden Fristen alle Maßnahmen umgesetzt hat, kann sie von der Fristverlängerung nicht profitieren. Sollten weitere Förderprogramme in diesem Bereich neu eingerichtet werden, wird der Magistrat die Antragstellung prüfen, die bestehenden Spielräume nutzen und darüber informieren.

Im Juni 2021 wurde die Richtlinie für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren veröffentlicht.

Hierzu wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, zu untersuchen, in welchen Grundschulen und Kindertagesstätten stationäre raumluftechnische Anlagen innerhalb der Programmlaufzeit eingebaut werden können. Auf Grundlage dieser Studie werden die entsprechenden Förderanträge gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen